

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeangebot Dorstener Seniorenentreff
Anschrift	Köhler Str. 45, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02369/2099190
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	m.klemen@mak-uk.de www.mak-uk.de info@mak-uk.de www.mak-uk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	20
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht Angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht Angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege bietet regulär 20 Plätze und kann aufgrund einer Ausnahmegenehmigung bis zu 24 Gäste aufnehmen. Sie liegt in ruhiger Randlage von Dorsten und macht einen hellen, modernen und freundlichen Eindruck.

Der große Gemeinschaftsraum mit angrenzender Küche ist der Mittelpunkt der Einrichtung. Hier werden die Mahlzeiten eingenommen und gemeinsame Angebote durchgeführt.

Die Räume sind ansprechend eingerichtet. Für Ruhe und Erholung stehen Ruhesessel, ein Pflegebett und ein Sofabereich zur Verfügung. Die Ruhebereiche sind mit einem mobilen Notruf ausgestattet.

Der barrierefreie Garten lädt zum Spaziergehen und Verweilen ein. Außerdem bauen die Gäste gemeinsam Gemüse an.

Die Lagerräume waren ordentlich und übersichtlich. Den Gästen steht WLAN zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Frühstück sowie Kaffee und Kuchen werden täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen wird geliefert. Die Beilagen werden in der Einrichtung frisch gekocht. Wünsche der Gäste werden berücksichtigt.

Die Gäste können im Rahmen der Tagesstruktur selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung. Auch pürierte Speisen werden angeboten.

Reinigungsmittel werden verschlossen aufbewahrt. Die Kühlschranktemperatur war in Ordnung und wurde regelmäßig dokumentiert. Die Wäsche wird in der Einrichtung gewaschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Für die Gäste werden verschiedene Angebote durchgeführt. Dazu gehören zum Beispiel Bingo, Gedächtnistraining, Gesprächsrunden und Einzelbeschäftigungen. Die Angebote sind in einem Veranstaltungskalender aufgeführt. Außerdem finden regelmäßig Feste, wie das Sommerfest, statt.

Viele Gäste beteiligen sich gerne an alltäglichen Aufgaben, zum Beispiel beim Wäschefalten oder Abräumen des Tisches.

Die Nutzenden äußerten sich sehr zufrieden mit den Angeboten und den Mitarbeitenden der Tagespflege.

Information und Beratung:

Interessierte können sich bei einem Gespräch, einer Besichtigung oder einem Schnuppertag über die Tagespflege informieren. Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hing gut sichtbar aus.

Die Tagespflege verfügt über ein Beschwerdemanagement. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung lagen keine Beschwerden vor.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Tagespflege verfügt über eine Vertrauensperson. Sie unterstützt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Gäste und wird alle zwei Jahre von der WTG-Behörde bestellt.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Tagespflege ist ausreichend. Die Dienste werden mit eigenem Personal besetzt, sodass keine Zeitarbeit erforderlich ist. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung sind sehr gut.

Auch die Medikamentenversorgung war ohne Beanstandungen. Das Medikamentenmanagement ist gut organisiert und zeigte im Rahmen der Prüfung keine Mängel. Besonders positiv fiel die übersichtliche und gut strukturierte Organisation der Bedarfsmedikation auf. Sie trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Arzneimittelsicherheit zu erhöhen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über Konzepte zur Gewaltprävention und zum Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt. Gewaltvorfälle waren nicht bekannt.